

Beitrag zur Kohlennot und Kohlenersparnis.

Budapest, 1. November.

Aus Defektreisen wird uns geschrieben: Bei der herrschenden Kohlenknappheit sollte mit Energie und unübler Beschleunigung jede Maßnahme ergriffen werden, die zu einer Verminderung des Brennstoffverbrauches dienen kann. Wie in Deutschland und in der Schweiz aus diesem Grunde die durchgehende Arbeitszeit in den Bureaus obligatorisch eingeführt wird, so sollte auch hier mit deren Einführung nicht gezögert werden. Bei Einführung einer durchgehenden Arbeitszeit in den Bureaus von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr fielen allgemein das zweimalige Anheizen der Öfen oder das Durchheizen über Mittag bei leeren Stuben fort, was schon eine ansehnliche Kohlenersparnis ergeben würde. Dazu kommt dann noch die Ersparnis an Licht, also indirekt an Kohle, da bei dem verhältnismäßig späten Anfang des Morgens kein Licht mehr gebraucht würde und der Schluß ebenfalls noch bei Tageslicht erfolgt. In den wenigsten Fällen werden diese früh entlassenen Angestellten deshalb zu Hause zu einem größeren Licht- und Kohlenverbrauch Veranlassung geben, diejenigen, die Familie besitzen, schon gar nicht, und die meisten Alleinstehenden werden sich doch zum Essen in die Restaurants und Cafés begeben. Größere Lichtverbräucher als die Bureaus sind die Geschäfte, deshalb ist auch bei diesen eine Verminderung der Beleuchtungszeit unumgänglich notwendig. Da in den frühen Morgenstunden in den meisten Geschäften nur ein sehr geringer Verkehr herrscht, so wäre eine frühe Geschäftsöffnung nicht erforderlich. Setzt man die Desfranzungszeit auf 10 Uhr vormittags fest, so würde sowohl durch späteres Aufstehen in den Häusern als auch durch den späteren Geschäftsanfang Licht gespart werden. Mit der Verschiebung des Arbeitsbeginns der geschäftlichen Angestellten auf diese spätere Stunde ist noch als weiterer Vorteil eine Entlastung der Straßenbahnen verbunden, da dann Bureau- und Geschäftsangestellte nicht mehr um die gleiche Zeit die Bahnen benützen. Der Schluß der Geschäfte dürfte um 5 Uhr in den meisten Fällen möglich sein, nur die Lebensmittelgeschäfte müßten bis 7 Uhr geöffnet bleiben, wie für solche auch morgens ein früherer Anfang, etwa um 8 Uhr, nötig wäre. Schließen die Geschäfte um zwei Stunden später als die Bureaus, so ist den Bureauangestellten noch genügend Gelegenheit geboten, ihre notwendigen Einkäufe zu besorgen. Es stände alsdann auch nichts mehr im Wege, daß die Vergnügungsstätten, wie Theater, Konzertsäle, Kinos usw. früh anfangen und schließen können, ohne daß sie dadurch gezwungen sind, vor leeren Häusern aufzuführen. Weitere große Lichtverbräucher sind die Fabriken; auch bei diesen ließe sich durch geeignete Maßnahmen eine erhebliche Ersparnis erzielen, wenigstens bei solchen mit nur Tageslicht. Dazu müßte die Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt werden, und zwar von morgens 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, also ebenfalls durchgehend. Uebrigens sei nur nebenbei erwähnt, daß nach Erfahrung der staatlichen Werkstätten in Preußen die gesamte Arbeitsleistung durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden durchaus nicht leidet.

Größere Heizmaterialverbräucher sind die Schulen. Eine Ersparnis kann auch hier durch den allgemeinen Fortfall des Nachmittagsunterrichts erzielt werden, etwa in den Stunden von halb 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags. Dann würde es wohl möglich sein, mit den durch den Fortfall der Nachmittagsstunden ersparten Heizmaterialien ohne eine Einstellung des Unterrichts im Januar und Februar, wie Anfang dieses Jahres, auszukommen, denn diese Unterrichtseinstellung ist im Interesse vieler Eltern und Kinder, und zwar gerade der ärmsten, als unsozial zu verwerfen. Viele armen Kinder, deren Eltern sich kein Heizmaterial verschaffen können, werden nur in der Schule durchwärmt. Für solche ist es ein harter Schlag, wenn gerade in den kältesten Monaten die Schulen für Wochen schließen müssen. Für diese Kinder sollte man im Gegenteil in einzelnen Schulen in allen Stadtteilen für nachmittag Spiel- und Arbeitsstunden einrichten, falls nicht Schnee und Eis ihnen das Tummeln in der frischen Winterluft begehrenswerter erscheinen läßt.

Wenn durchgehende Arbeitszeiten für alle arbeitenden Klassen eingeführt werden, so läßt sich Anfangs- und Schluß-

zeit der einzelnen Kategorien so legen (wie im vorstehenden schon skizziert), daß ein übermäßiger Andrang auf den Bahnen, wie er jetzt zu einigen Stunden herrscht, vermieden wird, so die Anfangszeiten: für Arbeiter um 8 Uhr, Schulkinder um halb 9 Uhr, Bureauangestellte um 9 Uhr, Geschäftsangestellte um 10 Uhr; Schlußzeiten: Schulkinder um 1 Uhr, Bureauangestellte um 3 Uhr, Arbeiter um 4 Uhr, Geschäftsangestellte in der Mehrzahl um 5 Uhr, eine Minderheit um 7 Uhr.

Sollte durch die so erzielbare Verminderung der Gasbeleuchtung die Koksausbeute der Gasanstalten für Heizzwecke etwa zu gering werden, so ließe sich der Gasverbrauch leicht in den nötigen Grenzen durch die Genehmigung weiterer Heizgasanschlüsse steigern. Ein zu großer Ausfall an Stromverbrauch der städtischen Elektrizitätswerke durch die verringerte Beleuchtung ließe sich leicht dadurch ausgleichen, daß die Straßenbahnen, die ja stets alle verschlechterten Verkehrs auf Kohlenmangel schieben, den überschüssigen städtischen Strom aufnehmen könnten, beziehungsweise müßten.

Es sei nur noch kurz auf etwas hingewiesen, was speziell für Budapest von großer Bedeutung sein kann, daß sich durch solche zwangsweise Zeiteinteilung auch die augenblicklich und später noch im vermehrten Maße herrschende Wohnungsnot bedeutend mildern ließe. Durch eine zusammengebrängte Arbeitszeit mit späterem Anfang und früherem Schluß wäre vielen Angestellten die Möglichkeit gegeben, in weiter entfernten Orten billiger und gesünder zu wohnen und mit den Eisenbahnen rechtzeitig ihre Arbeits-, beziehungsweise Heimstätten zu erreichen. Soll die veränderte Zeiteinteilung für Budapest gerade in diesem Sinne noch ihre vorteilhafte Einwirkung ausüben, so ist es allerdings nötig, daß sie auch im Sommer und noch einige Zeit nach Kriegsende Gültigkeit behält, wenigstens so lange, bis durch genügende Neubauten der Wohnungsnot gesteuert ist.

Abdruck
1./XI. 1917

1
a
72